\boxtimes	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 2.775,00 für den Festring Perlach e.V.						
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation						
	Gründ	Gründe:					
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.					
	<u> </u>	Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.					
		Sonstiges:					
	Der B€	zirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.					
Gründe:							
Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.							
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.					
•		Sonstiges:					
Der BA	wünscht	einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:					
□ mün		⊠ schriftlich □ gar nicht, weil					
⊠ Kopi	ie des V	erwendungsnachweises gewünscht					
Beschl	uss des	BA in der Sitzung am:					
\boxtimes	einstim	mig					
Der Vo	rsitzend s Kaue	er few					

IV. Wv. Direktorium HA II-BA

- Ramersdorf-Perlach -

III.

Beschluss

Datum: 30.04.2015 Tel. 233 – 92529

Fax (089) 233 989 92529 AZ: 0262.0-16-0132 Direktorium HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 16 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010

Antragstellerin: Festring Perlach e.V.

für die Maßnahme: Lampionabend am 27.06.2015

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes vom 20.05.2015

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 03136

I. Sachverhalt

n.

Der beiliegende Antrag vom 22.04.2015, hier eingegangen am 24.04.2015, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

⊠ vor	☐ nicht vor.								
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 2.775,00 € beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss									
⊠ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € □ nicht			,						
gewährt werden.					•				
Gründe (nur bei Nichtgewährur	<u>ng):</u>								
	·								
Auf der Kostenstelle 10300016 stehen am 30.04.2015 für das Haushaltsjahr 2015 noch 46.377,44 € zur Verfügung. Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 43.099,02 € bereitgestellt werden.									
Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit ☑ vorhanden									
An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 16 Thomas Kauer		continui.		:		•			